

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	Datum 08.11.2000
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/14-2237
Niederschrift	
Hauptausschuss	Sitzung am 24.10.2000
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:07 Uhr – 21:30 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.09.2000 - öffentlicher Teil**
646/2000
4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
5. **Benennung einer Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1215 "Am Vorend" in Schildgen**
619/2000
6. **Mitgliedschaften;**
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande

624/2000

7. **Mitgliedschaft;
Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zum Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.**
623/2000
8. **Strukturuntersuchung Schildgen/Katterbach**
638/2000
9. **Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach
- Städtebauliche Projekte/Nutzungspotentiale**
639/2000
10. **Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach
- Verkehrsführung/Parkraumkonzept**
640/2000
11. **Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach;
- Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 23 GO**
641/2000
12. **Gewerbegebiet Spitze**
656/2000
13. **Einrichtung eines Bauflächenkatasters;
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2000**
637/2000
14. **Fortführung der Linie 1 über Bensberg hinaus
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.1999**
643/2000
15. **Einführung eines Nachtbussystems;
Antrag der Fraktion KIDitiative vom 30.05.2000**
642/2000
16. **Aufhebung der Sperrvermerke bei den im Stellenplan 2000 neu eingerichteten
Buchhalterstellen**
583/2000

17. **Sachstandsbericht zur Beschäftigungsförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis (Anträge der SPD-Fraktion vom 08.03.1999 sowie interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD, KIDitiative und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.02.2000 671/2000**
18. **Bericht aus dem Ausländerbeirat 644/2000**
19. **Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2000 zum Ausbau der S 11 560/2000**
20. **Anfragen der Ausschußmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Hauptausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Sie benennt folgende Unterlagen, die Grundlage für die heutige Sitzung sind:

1. die Einladung vom 11.10.2000 mit den beigegeführten Vorlagen.
2. die Strukturuntersuchung Schildgen/Katterbach in ihrer aktuellen Fassung.

2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.09.2000 - öffentlicher Teil

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen der Bürgermeisterin

1. Abschiebung des Asylbewerbers Mehmet Kilic

Bürgermeisterin Opladen erläutert, daß der Asylbewerber Mehmet Kilic alle gerichtlichen Verfahren, die von ihm angestrengt wurden, verloren habe. Zudem habe der Petitionsausschuß die Ausreiseverfügung der städtischen Ausländerbehörde zwei Mal bestätigt. Zuletzt erfolgte diese Bestätigung allerdings unter den Voraussetzungen, daß der Asylbewerber nicht traumatisiert oder reiseunfähig ist. Auch sollte kein anderes Ausreisehindernis vorliegen. Um diese Fragen zu klären, seien zwei gesundheitliche Gutachten eingeholt worden, die sich in ihren Aussagen widersprachen. Zwei gerichtliche Verfahren seien gestern vor dem Verwaltungsgericht Köln entschieden worden. Herr Kilic sei wegen illegaler Arbeit von der Polizei aufgegriffen und in Abschiebehaf nach Ibbenbüren überführt worden. Von dort sei er heute Morgen in die Türkei geflogen worden. Sie habe bereits gestern gegenüber Schülern ausgeführt, daß für die Ausländerbehörde der Stadt kein Ermessensspielraum gegeben sei und auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Duldung nicht vorlägen. Das Verwaltungsgericht Köln sei in seiner gestrigen Entscheidung zur Auffassung gelangt, daß dem Gutachten des Amtsarztes in Paderborn gefolgt werden müsse. Die Reisefähigkeit des Asylbewerbers sei heute

morgen noch einmal überprüft worden. Als diese bestätigt wurde, sei er in Begleitung eines Arztes in die Türkei ausgeflogen worden.

Herr Waldschmidt unterstellt, daß die Ausländerbehörde den Ermessensspielraum so ausgelegt habe, daß eine Duldung aus humanitären Gründen nicht mehr in Betracht komme. Er geht davon aus, daß eines der beiden ärztlichen Gutachten eine erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung des Asylbewerbers für den Fall seiner Abschiebung in die Türkei attestiere. Sofern die Ausländerbehörde nicht von der Unrichtigkeit dieses Gutachtens ausgehe, hätte man mit Blick auf die Gefahr für Leib und Leben von Herrn Kilic zu einer anderen Entscheidung kommen können.

Bürgermeisterin Opladen überreicht Herrn Waldschmidt eine Kopie des verwaltungsgerichtlichen Beschlusses. Sie ergänzt, daß dieser allein für die Stadt Bergisch Gladbach bindend sei.

Frau Ryborsch möchte wissen, ob die Stadt sichergestellt habe, daß Herrn Kilic in der Türkei keine Gefahr drohe. Sie geht davon aus, daß aufgrund der beiden sich widersprechenden ärztlichen Gutachten ein drittes Gutachten erforderlich gewesen wäre. Sie möchte wissen, warum dieses nicht erstellt wurde. Es sei bezeichnend, daß Herr Kilic bereits am Folgetag der Urteilsverkündung abgeschoben wurde. Die Stadt habe hier offenbar besonders hart handeln wollen. Eine ordentliche Behandlung der Angelegenheit im Hauptausschuß sei somit nicht möglich.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß der Hauptausschuß in dieser Frage keinerlei Zuständigkeit habe. Ihre Erläuterungen dienten lediglich dem Verständnis der anwesenden Demonstranten. Das Verwaltungsgericht Köln habe im übrigen die Einholung eines weiteren ärztlichen Gutachtens abschlägig beschieden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer ergänzt, daß sich auch das Bundesverfassungsgericht und die Härtefallkommission mit dem Fall Kilic beschäftigten. Auch diese hätten jeweils eine negative Entscheidung getroffen. Es gebe eine eindeutige Rechtsvorschrift, die besage, daß sich die Ausländerbehörde auf das Gutachten des Amtsarztes zu stützen habe, wenn entsprechender Sachverstand vorhanden sei. Der untersuchende Arzt sei Leiter des psychiatrischen fachärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes in Paderborn. An dessen Sachverstand könne kein Zweifel bestehen. Insoweit habe man sich auf dessen Gutachten zu stützen gehabt. Nach § 55 des Ausländergesetzes habe die Stadt im erreichten Stadium des Verfahrens keine Möglichkeiten einer Duldung gehabt, da die dort festgelegten tatbestandlichen Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten.

2. Bürgerversammlung zur Buchmühle

Bürgermeisterin Opladen informiert über die Bürgerversammlung zur künftigen Gestaltung des Bereiches Buchmühle, die am 18.10.2000 im Bergischen Löwen stattgefunden habe. Anwesend seien ca. 60 Bürger gewesen. Vorgestellt habe man eine überarbeitete städtebauliche Planung, in die unter anderen eine Vergrößerung des künftigen Stellplatzangebotes sowie eine weitgehende Entsiegelung des Innenbereiches der Buchmühle eingeflossen sei. Das Gelände der künftigen Parkan-

lage solle so angelegt werden, daß die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens entbehrlich werde. In der Versammlung sei dargelegt worden, daß die Verwaltung an der parkähnlichen Gestaltung des Geländes festhalten wolle. Kompromisse gebe es lediglich im Bereich der Parkplätze. Die geplante Freilegung der Strunde sei in der Versammlung auf keinen Widerstand gestoßen. Es sei notwendig, im Bereich der Buchmühle einen städtebaulichen Kompromiß zu realisieren, der einmal auf eine ansprechende Gestaltung abstelle und zum zweiten auf eine sinnvolle weitere Entwicklung des umliegenden geschäftlichen Bereiches. Das Bauleitplanverfahren werde nunmehr fortgesetzt.

3. Verkauf von Anteilen einer Gesellschaft des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes

--

Herr Kraemer weist auf die jüngste Presseberichtserstattung zum Verkauf von Anteilen einer Gesellschaft des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes mit einer Sperrminorität in Höhe von 25,1 % an die Firma Trienekens hin. Er möchte wissen, ob die Kommunen in diese Entscheidung eingebunden wurden. An den Müllgebühren der Stadt sei der BAV mit etwas mehr als 50 % beteiligt. In die Angelegenheit seien der Fachausschuß und der Rat einzubinden. Er fragt an, welche Auswirkungen dieser Verkauf für die Stadt habe. Den Verlautbarungen nach solle die Absegnung durch den Aufsichtsrat der RWL kein großes Problem darstellen. Es sei seiner Auffassung nach nicht klar, daß die RWL den BAV ohne weiteres aus dem sogenannten „Jahrhundertvertrag“ entlassen werde.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß auch sie über die Angelegenheit nur aus der Presse und durch Informationen von Kreistagsabgeordneten erfahren habe. Sie habe bereits beim Landrat angefragt, welche Auswirkungen dieser Verkauf auf die Müllgebühren der Stadt habe. Die Verwaltung werde sich bemühen, die Hintergründe zu erhellen und sobald wie möglich darzustellen. Sie könne allerdings nicht zusichern, daß dies bereits bis zur Ratssitzung geleistet werde. Allerdings finde am 06.11.2000 die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten statt, an der auch der Geschäftsführer des BAV, Herr Seiffert, teilnehmen werde. Es sei in der Vergangenheit in der Konferenz Unzufriedenheit über den BAV geäußert worden. Sie halte die Einbindung des Rates in jedem Fall für eine Selbstverständlichkeit.

Für Herrn Ziffus stellt sich die Angelegenheit als eine Spätfolge des aberwitzigen Vertrages zwischen dem BAV und der RWL dar. Seinerzeit sei davon ausgegangen worden, daß die Restmüllmenge stetig steigen werde. Er weist auf die Ausführung in der Presse hin, wonach durch den BAV für den nicht gelieferten Müll ca. 2,5 Millionen DM habe bezahlt werden müssen. Hieran sei die Stadt mit etwa 1/5, das heißt mit ca. 500.000 DM beteiligt. Er möchte wissen, ob seine Annahme richtig sei, daß hierdurch die Müllgebühren in der Stadt um etwa 3 bis 4 % zu hoch gewesen seien.

Bürgermeisterin Opladen möchte hierzu keine Stellung beziehen. Es handele sich insgesamt um eine komplexe Angelegenheit, über die umfassend informiert werden müsse. Bis zur Ratssitzung am 02.11.2000 werde im jeden Falle keine Ent-

scheidung getroffen. Die Fraktionen würden schriftlich über das Ergebnis der Prüfung informiert.

5 **Benennung einer Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1215 "Am Vorend" in Schildgen**

Herr Freese weist auf eine Verwechslungsgefahr mit Straßen ähnlichen Namens im Stadtgebiet hin.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß der Name auf der Gewannenbezeichnung beruhe.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS90/ IE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Die von der Straße Am Vorend abzweigende Erschließungsstraße im Bereich des B-Planes Nr.1215 „Am Vorend“ erhält die Bezeichnung „Im Neuen Feld“.

6 **Mitgliedschaften;**
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande

Herr Freese stimmt dem Erwerb der Mitgliedschaft zu. Er regt in diesem Zusammenhang an, daß die Stadt erneut die Mitgliedschaft im Weißen Ring erwirbt. Dies sei auch aus sozialen und humanitären Gründen gerechtfertigt.

Herr Kraemer hat mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Weißen Ring keine Probleme.

Bürgermeisterin Opladen kündigt an, diese Mitgliedschaft erneut zu erwerben.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

1. **Die Stadt Bergisch Gladbach beantragt die Mitgliedschaft im Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande.**
2. **Die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte wird auf die Bürgermeisterin – Stadtarchiv – übertragen.**

7 **Mitgliedschaft;**
Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zum Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.

Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

1. **Die Stadt Bergisch Gladbach beantragt die Mitgliedschaft im Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.**

2. Die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte wird auf die Bürgermeisterin - Stadtarchiv – übertragen.

8 Strukturuntersuchung Schildgen/Katterbach

Herr Krämer bittet um eine Vertagung der Entscheidung, da die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Frau Hammelrath ist überrascht über diesen Vertagungsantrag. Der Inhalt der aktualisierten Strukturuntersuchung entspreche den Vorstellungen des politischen Raumes. Es sei sinnvoll, zumindest zu einem Teilbeschluß zu kommen, damit die Rahmenplanung für Schildgen angegangen werden könne.

Für Herrn Ziffus ist der Beratungsbedarf der CDU- Fraktion nicht erkennbar. Deren Mitglieder säßen zum Teil seit Jahrzehnten im Stadtrat. Er wünscht eine Beratung und Beschlußfassung.

Herr Kraemer betont, daß sein Vertagungsantrag keine Kritik an den Inhalten der aktualisierten Strukturuntersuchung darstelle.

Frau Schmidt-Bolzmann hat keine Probleme mit einer Vertagung, da sich ohnehin niemand an die Beschlüsse zur letzten Fassung der Strukturuntersuchung gehalten habe.

Sodann erläutert Herr Jachwitz in einer kurzen Einführung die Inhalte der aktualisierten Strukturuntersuchung.

Frau Ryborsch bewertet die Aktualisierung als ausgezeichnete Arbeit.

Herr Dr. Kassner machte einige redaktionelle Anmerkungen hinsichtlich der Berechnung von Prozentzahlen. Er bittet um entsprechende Korrektur.

Herr Jung bittet um Begründung für die Nr. 3 des Beschlußvorschlages. In der Vorlage werde dies nicht eindeutig ausgeführt.

Herr Ziffus möchte wissen, für wen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1121 -Auf m Fahner Kamp- eine verdichtete Wohnbebauung von Nutzen sei könne.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit möchte in jedem Fall im Bereich des genannten Bebauungsplanes städtebaulich verdichten.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Beschlußfassung über den Tagesordnungspunkt wird vertagt.

9 Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach - Städtebauliche Projekte/Nutzungspotentiale

Und

10 Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach - Verkehrsführung/Parkraumkonzept

Die Verwaltungsmitarbeiter Löhlein und Krause erläutern in einem Lichtbildvortrag die beiden Vorlagen zur Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach (Löhlein: Städtebauliche Projekte/ Nutzungspotentiale; Krause: Verkehrsführung/ Parkraumkonzept).

Herr Ziffus sieht viele Aussagen der beiden Vorlagen in Übereinstimmung mit Überlegungen seiner Fraktion. Es sei aktueller Planungsstand in der ganzen Bundesrepublik, die Innenstädte möglichst autofrei zu gestalten. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, daß die Bereiche Stationsstraße/ Poststraße/ Hauptstraße sowie der rückwärtige Teil des Bergischen Löwen/Gasthaus Paas/Forumpark in die zweite Priorität genommen wurde. Die städtebauliche Neuordnung des gesamten Zentrums müsse einheitlich betrieben werden. Demgegenüber seien die Bereiche „ehemaliges Cox-Gelände“ sowie „Alte Feuerwache“ nicht ganz so wichtig und könnten daher in die zweite Priorität übernommen werden. Er beantragt, die benannten Bauleitplanverfahren in den beiden Prioritätsstufen auszutauschen.

Er regt des weiteren an, die Strunde im Stadtmittebereich durchgehend zu öffnen. Dies biete bei Störfällen, insbesondere ausgelöst durch die Nutzung des Brunnens durch die Firma Zanders, die Gewähr einer rascheren Beseitigung der Folgen. Des weiteren solle eine ältere Planung wieder aufgegriffen werden, in der von einem aufgestockten Parkdeck Schnabelsmühle eine Fußgängerbrücke zum Quirlsberg führe und man von dort auf einer Platte über die Straße Schnabelsmühle in die Innenstadt gelange. Der Radweg in diesem Bereich könne integriert werden.

Für Frau Hammelrath ist es unbedingt notwendig, daß der Bereich „Buchmühle“ vorrangig abgearbeitet wird. Der Bereich der „Alten Feuerwache“ solle innerhalb der ersten Priorität vor den Bereich des „ehemaligen Cox-Geländes“ gesetzt werden. Es handele sich um ein städtisches Grundstück mit direkter Einwirkungsmöglichkeit der Verwaltung. Hinsichtlich des Stadtmitteprojektes möchte sie wissen, ob es beim Stand der Verwirklichung eines Kinoprojektes bleibe oder ob gegebenenfalls hiervon abgewichen werden müsse.

Herr Kraemer weist darauf hin, daß es sich bei dem Projekt im Bereich des „Rosengartens“ nicht um eine reine Turnhalle, sondern um eine Multifunktionshalle handeln werde. Die Prioritäten seien für ihn nachvollziehbar, da für einige Bereiche bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet wurden. Er geht davon aus, daß neben dem Parkhaus Nord auch weiterhin an der Errichtung eines Kinos festgehalten werden müsse. Der fließende Verkehr stelle für die Stadtmitte ein Problem dar, das zu beobachten und im Fachausschuß zu diskutieren sei. In jedem Falle müsse man hier zu Lösungen kommen. Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs bevorzuge die CDU-Fraktion die Variante C, allerdings mit der Ergänzung einer Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle um eine weitere Palette und des Parkbereiches am „Driescher Kreuz“. Dies biete die Möglichkeit, auch innerhalb der Variante C in Teilbereichen noch Änderungen vornehmen zu können.

Für Herrn Blask ist entscheidend, welche Nutzungen nach Realisierung der einzelnen

Bauleitpläne tatsächlich in der Stadtmitte vollzogen werden. Die Schaffung von lediglich Wohn- und Gewerbeflächen bewertet er als zu eintönig. Eine Möglichkeit sei, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem BIB einen weiteren Schulstandort im Zentrum zu eruieren, dessen künftige Existenz in jedem Falle zu einer positiven Belebung der Stadtmitte beitragen werde. Der Zuzug junger Menschen werde zu einer Selbstregulierung des Bereiches führen. Es gebe daneben vielfältige denkbare Einzelprojekte zugunsten junger Menschen, die im Rahmen der Festsetzung der künftigen Bauleitpläne diskutiert werden könnten.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß für die in der ersten Priorität benannten Bereiche bereits Bauleitplanverfahren begonnen wurden. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, diese zügig weiterzuführen. Um die Stadt in ihren vorhandenen Strukturen nicht zu überfordern, sei es aber notwendig, nicht alle in der Vorlage benannten Bereiche unmittelbar und gleichzeitig städtebaulich zu entwickeln. Dies könne zudem von der Personalkapazität her nicht geleistet werden. Ausdrücklich sollten in der Stadtmitte neben den üblichen Nutzungen Wohnen und Handel auch andere, den Bereich belebende, vorgesehen werden. An entsprechenden Ideen sei die Verwaltung durchaus interessiert.

Eine Ansiedlung weiterer Einzelhandelsflächen auf dem „ehemaligen Köttgen-Gelände“ setze dessen attraktive Anbindung an den übrigen Stadtmittebereich voraus. Entsprechendes habe der Gutachter empfohlen.

Herr Waldschmidt betont, daß die SPD-Fraktion nach wie vor die in der Vorlage zu Tagesordnungspunkt A10 dargestellte Netzergänzung westliche Innenstadt für verfehlt halte. Die Führung der künftigen Umgehungsstraße für den entfallenden Bahnübergang „Tannenbergsstraße“ beeinträchtige die Interessen der dort betroffenen Bürger. Auch die Nutzung des Bahndammes im weiteren Verlauf der Straße sei problematisch, da dies, bedingt durch die angestrebte verstärkte Nutzung der Gleisanlagen, in jedem Falle den Aussagen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zuwider laufe. Die SPD-Fraktion trage daher den Beschlußvorschlag I zu TOP A10 nicht mit.

Ein lediglich vierspuriger Ausbau der Hauptstraße zwischen der Einmündung Schnabelsmühle und der Einmündung Odenthaler Straße sei ohne die gleichzeitige Anlegung eines Kreisverkehrs nicht sinnvoll. Dies solle daher in jedem Fall auch künftig in die Überlegungen mit einbezogen werden. Ein Kreisverkehr im Bereich des „Driescher Kreuzes“ sei eine sinnvolle Lösung.

Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs stimme seine Fraktion einer Parkraumkonzeption in Gestalt der Variante C zu. Nicht nachvollziehbar sei allerdings der Vorschlag, die Parkplätze im Bereich der beiden Stadthäuser entfallen zu lassen und die Bürger als Ersatz auf ein aufgestocktes Parkdeck Schnabelsmühle zu verweisen. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit sollten die Parkplätze beibehalten und statt dessen auf eine Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle verzichtet werden. Beim Parkleitsystem plädiert er für eine Darstellung des gesamten Angebotes an Parkieranlagen. Der ortskundige Besucher der Stadtmitte werde sich ohnehin nicht an die im Rahmen eines dichotomischen Systems ausgesprochenen Parkempfehlungen halten.

Auch Frau Ryborsch möchte wissen, ob es hinsichtlich der Realisierung des Kinocenters einen neuen Sachstand gebe. Zur Belebung der Stadtmitte seien in jedem Fall auch Nutzungen jenseits der wohnlichen und gewerblichen notwendig. Sie kritisiert,

daß in der Vorlage zu Top A10 nur über den motorisierten Individualverkehr, nicht jedoch über den Fahrradverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr gesprochen werde. Der Konzeption zu I. des Beschlußvorschlages zu TOP A10 stimme sie keinesfalls zu. In Betracht komme für ihre Fraktion nur eine Verbindung zur Mülheimer Straße über die Straße „Am Kuhlerbusch“. Auch II. des Beschlußvorschlages könne nicht zugestimmt werden.

Der Kreisverkehr „Am Driescher Kreuz“ solle so schnell wie möglich realisiert werden.

Für den „Ruhenden Verkehr“ beantragt sie die Realisierung der Parkraumkonzeption in der Variante A1. Die von der CDU präferierte Variante C sei nicht finanzierbar.

Frau Schmidt-Bolzmann ist mit dem Beschlußvorschlag zu TOP A9 einverstanden. Hinsichtlich des Beschlußvorschlages I. zu TOP A10 beantragt sie, die Detailuntersuchungen lediglich auf die „kleine Lösung“ zu beschränken. Eine Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle hält sie aus städtebaulichen Gründen für sehr bedenklich. Dies werde das Entree zur Stadtmitte aus dieser Richtung völlig entstellen. Einer Auflösung der kleineren Parkplätze könne sie nicht zustimmen. Es gebe viele Personen, die aus bekannten Gründen Parkhäuser nicht benutzen wollten. Gerade die beiden Parkplätze im Bereich der Stadthäuser und neben dem Rathaus Stadtmitte seien sehr wichtig für Kurzzeitparker. In Punkt IV des Beschlußvorschlages sei daher aufzunehmen, daß die kleineren Parkplätze erst dann beseitigt werden, wenn die Parkhäuser realisiert wurden.

Herr Freese ist der Auffassung, daß auch durch die vorgelegte Konzeption der Teil der Hauptstraße zwischen dem Konrad Adenauer Platz und dem Forum städtebaulich benachteiligt werde. Die hier angesiedelten Geschäfte verliehen diesem Bereich keine Attraktivität. Aus diesem Grunde sei die Buchmühle mit einer hohen Priorität anzugehen. Eine gute städtebauliche Lösung dort beeinflusse auch den benannten Teil der Hauptstraße positiv. Die angedachte Gestaltung des Buchmühleninnenbereiches unter Ausweisung zahlreicher Stellplätze laufe jedoch einer sinnvollen Lösung zuwider.

Für den Bereich des Stadtmitteprojektes kritisiert er, daß sich in der Angelegenheit bis heute kein Fortgang abzeichne. Hinsichtlich der Lösung der Verkehrsproblematik im Einmündungsbereich Odenthaler Straße in die Hauptstraße merkt er an, daß auch ein denkmalgeschütztes Gebäude zur Disposition gestellt werden könne. Er regt an, in diese Richtung Überlegungen anzustellen und anschließend vorzutragen. Zum geplanten Kreisverkehr im Bereich „Driescher Kreuz“ möchte er wissen, wie das verkehrliche Zusammenspiel mit den dort kreuzenden Gleisen der Deutschen Bahn AG gelöst werde.

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, daß hinsichtlich des Kinoprojektes inzwischen ein neuer Bauantrag eingereicht wurde, der die Problematik der Statik betreffe. Dieser werde zur Zeit bearbeitet. Nach wie vor müsse davon ausgegangen werden, daß das Projekt an der vorgesehenen Stelle verwirklicht wird. Für die Buchmühle werde die Verwaltung einen städtebaulich tragfähigen Kompromiß erarbeiten, der allen gewünschten Nutzungsarten gerecht werden solle. Die Verkehrsmengen und -ströme im Bereich der Einmündung Odenthaler Straße in die Hauptstraße schlossen die Anlegung eines Kreisverkehrs aus. Die angestrebte 4-spurige Lösung im Bereich der oberen Hauptstraße solle dazu führen, die nicht genutzten Zeiten innerhalb der

Verkehrsabläufe soweit wie möglich zu minimieren und dadurch die Verkehrsströme zu verflüssigen. Verbessert solle die Situation auch dadurch werden, daß die bisherige Ausfahrt aus dem Gelände der „Alten Feuerwehr“ nach weiter östlich verlegt werde. Den Hinweis auf das denkmalgeschützte Gebäude in diesem Bereich werde die Verwaltung aufgreifen und prüfen. Der Kreisverkehr „Driescher Kreuz“ solle so angelegt werden, daß ein reibungsloser Verkehr auch unter Berücksichtigung der kreuzenden Bahngleise erreicht wird. Ziel bei der Installierung des Parkleitsystems sei es, den störenden Parksuchverkehr soweit wie möglich zu minimieren. Gerade deshalb sei es auch notwendig, die Zahl der kleineren Parkplätze zu reduzieren. Eine sichere und ansprechende Gestaltung der künftigen Parkhäuser sei dazu eine Voraussetzung. Der Forum-Park sei trotz seines etwas negativen Erscheinungsbildes attraktiv. Bei entsprechendem Wetter werde insbesondere der Spielplatz rege genutzt. Notwendig sei es, seine Randbereiche durch eine entsprechende Beileitplanung neu zu gestalten. Insgesamt könne die Stadt froh sein, mit dem Konrad Adenauer Platz eine größere Freifläche zu haben, auf der je nach Bedarf die verschiedensten Veranstaltungen stattfinden könnten. Von seiner Bebauung müsse unbedingt abgesehen werden.

Herr Kraemer merkt an, daß sowohl bei der „großen“ als auch bei der „kleinen“ Lösung der Netzergänzung westliche Innenstadt die Belange des Kindergartens hinreichend berücksichtigt wurden. Der Punkt I des Beschlußvorschlages zu TOP A10 beinhalte lediglich eine Beauftragung für Detailuntersuchungen. Ein Kreisverkehr im Einmündungsbereich Odenthaler Straße in die Obere Hauptstraße stelle keine sinnvolle Lösung für die dort vorzufindende Verkehrsproblematik dar. Für den Bereich des Ruhenden Verkehrs sei die Variante C in jedem Fall die städtebaulich ansprechendere Parkraumkonzeption. Beim Parkleitsystem unterstütze die CDU-Fraktion die dichotomische Lösung. An den Beschlüssen zur Realisierung des Kinocenters werde unverändert festgehalten.

Auch Herr Blask bevorzugt eine Parkraumkonzeption entsprechend der Variante C. Ein Kreisverkehr im Bereich der Einmündung Odenthaler Straße in die Obere Hauptstraße böte den Vorteil, daß die durch ein dichotomisches Parkleitsystem geleiteten Pkw-Fahrer am östlichen wie auch am westlichen Rand der Innenstadt bequemer wenden könnten. Eine Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle könne architektonisch positiv gestaltet werden, zumal die Stadt hier entsprechende Einwirkungsmöglichkeiten habe.

Herr Ziffus hält es für notwendig, auch bereits bei einer Rahmenplanung künftige Finanzierungsmöglichkeiten im Auge zu haben. Die vorzusehenden zentrumsnahen Wohnungen würden sich wirtschaftlich aufgrund des gegebenen Bedarfs ohne weiteres tragen. Die vorgesehenen Planungen bewirkten eine Abkehr von der bisher linienhaft, das heißt entlang der Hauptstraße gestalteten Innenstadt. Dies sei auch mit Blick auf die Immobilienpreise und die hierdurch ausgelöste Verdrängung bestimmter Nutzungen von Vorteil. Nur eine sinnvolle Mischung verschiedener Nutzungen gewährleiste die Attraktivität einer Innenstadt. Seinen Antrag hinsichtlich der Prioritäten modifiziert er dahingehend, daß die beiden unter der zweiten Priorität benannten Bereiche einfach mit in die erste Priorität übernommen werden.

Herr Hoffstadt lehnt die Netzergänzung westliche Innenstadt ab, da durch deren Realisierung zusätzlicher Verkehr in einem erheblichen Maße nach Refrath geleitet werde. Dies sei unvertretbar.

Herr Müller regt an, die derzeit unbefriedigende Situation im Bereich der Bushaltestelle Konrad Adenauer Platz zu verbessern. Diese sei viel zu eng und dem derzeitigen Nutzungsumfang nicht gewachsen. Nicht aus dem Auge verloren werden solle auch die Möglichkeit einer Erweiterung der Tiefgarage des Bergischen Löwen für den Fall, daß es im Bereich des ehemaligen Paasweges zu einer Neubebauung komme. Dann müsse ohnehin ausgeschachtet werden und es biete sich die Chance, entsprechend zu handeln.

Sodann lehnt der Hauptausschuß den Antrag von Herrn Ziffus in seiner modifizierten Form mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Danach faßt der Hauptausschuß zu TOP A9 einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Der vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzeption für die Stadtmitte von Bergisch Gladbach wird im Grundsatz zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der städtebaulichen Gesamtkonzeption alle erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen in den einzelnen Teilräumen – entsprechend der dargelegten Prioritäten – einzuleiten und durchzuführen.

Es wird Einvernehmen darüber erzielt, daß die zu Punkt IV. des Beschlußvorschlages zu A 10 unterbreiteten Meinungen und Änderungsvorschläge als Anregungen aufgefaßt werden, die im Rahmen des jeweiligen Bauleitplanverfahrens geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Danach lehnt der Hauptausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion den Antrag von Frau Schmidt-Bolzmann zu Punkt I. des Beschlußvorschlages zu TOP A 10 ab.

Danach faßt der Hauptausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion zu TOP A10 folgenden **Beschluß:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Detailuntersuchungen für eine Netzergänzung im westlichen Innenstadtbereich unter Berücksichtigung der Projekte „Bahnunterführung Buchholzstraße“ (Ersatz Bahnübergang Tannenbergstraße) und „Straßenverbindung Bensberger Straße/ Refrather Weg“ durchzuführen.

Im Anschluß daran faßt der Hauptausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP A10 folgenden **Beschluß:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Detailuntersuchungen für einen 4-spurigen Ausbau der Hauptstraße zwischen der Einmündung Schnabelsmühle und dem Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Hauptstraße unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Testversuches sowie für eine Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße fortzusetzen.

Danach faßt der Hauptausschuß zu TOP A10 einstimmig folgenden **Beschluß:**

Der Hauptausschuß stimmt der vorliegenden Konzeption für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes „Driescher Kreuz“ im Grundsatz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption für einen einspurigen Kreisverkehrsplatz eine Detail- und Ausbauplanung sowie eine Kostenschätzung zu erstellen und dem zuständigen Fachausschuß zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Im Anschluß daran lehnt der Hauptausschuß den Antrag von Frau Ryborsch zu Punkt IV. des Beschlußvorschlages zu TOP A10 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Danach faßt der Hauptausschuß zu TOP A10 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Der vorliegenden, auf Variante C basierenden Parkraumkonzeption wird im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Variante C eine Detailplanung für ein Parkraumkonzept zu erarbeiten und diese zusammen mit einem Maßnahmenkatalog und einer Kostenschätzung dem zuständigen Fachausschuß zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Zuletzt faßt der Hauptausschuß zu TOP A10 einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Erstellung des Parkraumkonzeptes eine Detailplanung für ein Parkleitsystem zu erarbeiten und diese zusammen mit einem Maßnahmenkatalog und einer Kostenschätzung dem zuständigen Fachausschuß zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

11 Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach; - Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 23 GO

Herr Ziffus schlägt vor, die Einwohnerversammlung nicht so kurzfristig wie in der Vorlage dargestellt zu terminieren. Es bestehe ansonsten die Gefahr, daß viele Bürger an ihr nicht teilnehmen könnten. Zudem werde Zeit benötigt, um die Versammlung durch geeignete Werbung entsprechend bekannt zu machen.

Bürgermeisterin Opladen führt aus, daß die Einwohnerversammlung öffentlich bekannt zu machen sei. Entgegen der Aussage in der Vorlage müsse diese sogar noch zwei Tage früher, also am 14.11.2000 um 19.00 Uhr im Spiegelsaal des Bergisch Löwen stattfinden.

Herr Freese möchte wissen, ob in dieser Einwohnerversammlung Verwaltung, Bürger und Stadtverordnete miteinander diskutieren sollen.

Frau Hammelrath findet es irritierend, daß eine Einwohnerversammlung für die Stadtmitte einberufen wird, obwohl es zu den einzelnen Bauleitplänen unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt erneut Bürgerversammlungen gebe.

Herr Buchholz hält es für sinnvoll, den Bürgern im Rahmen der Einwohnerversammlung die komplette Rahmenplanung für die Innenstadt vorzustellen. Auch er bewertet die Frist bis zur Versammlung als sehr knapp. Allerdings bedeute jede Verschiebung auch ein Hinauszögern der weiteren Schritte.

Bürgermeisterin Opladen hält es für angebracht, die Versammlung durchzuführen und den erscheinenden Bürgern die Rahmenplanung vorzustellen. Es handele sich um die erste Veranstaltung ihrer Art und man müsse neue Erfahrungen sammeln.

Frau Hammelrath hat keine Einwände gegen eine Einwohnerversammlung generell. Ihre Bedenken richteten sich darauf, daß die Bürgerversammlung zum Bereich Buchmühle erst kurze Zeit zurückliege und nunmehr in schneller Folge eine zweite Veranstaltung einberufen werde, die den Buchmühlenbereich mit umfasse.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß die Bürger ein Anrecht darauf hatten, in der Bürgerversammlung zur Buchmühle die Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken vorgetragen zu bekommen.

Herr Dr. Kassner bittet darum, von vornherein darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Versammlung nicht um ein Beschlußgremium handele. Die Bürger hätten hier lediglich das Recht, ihre Vorstellungen vorzutragen, die anschließend durch die Verwaltung auszuwerten seien.

Herr Müller regt an, daß sich die Mandatsträger der Stadt sich in der Einwohnerversammlung zurückhalten und von eigenen Beiträgen absehen.

Bürgermeisterin Opladen pflichtet dem bei.

Sodann faßt unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwohner im Rahmen einer öffentlichen Einwohnerversammlung nach § 23 GO NW über die Inhalte und Ziele der Planungen für die Stadtmitte von Bergisch Gladbach (Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach) zu unterrichten.

Hinweis: Die Einwohnerversammlung findet am Donnerstag, den 16.11.2000 statt.

12 Gewerbegebiet Spitze

Frau Ryborsch merkt an, daß sich der Straßenbau nicht mehr in der Obhut des Landschaftsverbandes befinde, sondern auf das Land übergegangen sei. Aufgrund der derzeitigen Abwicklungsphase bewege sich nicht viel. Sie möchte wissen, ob der Stadt tatsächlich Investoren verloren gingen, es aber auf der anderen Seite tatsächlich soviel Interessenten für Gewerbegrundstücke gebe. Sie bezweifelt, daß im künftigen Gewerbegebiet Spitze nur kleinere Betriebe angesiedelt werden. Bei der vorgesehenen Größe würden dies auch größere Firmen sein. Im übrigen befinde sich das gesamte Areal noch innerhalb des Landschaftsschutzes.

Stadtbaurat Schmickler weist auf die aktuelle Situation im Bereich der Gewerbeflä-

chen hin. Aufgrund des langen Vorlaufes einer jeden Änderung des Gebietsentwicklungsplanes müsse davon ausgegangen werden, daß die Stadt mit den im Bereich Spitze künftig ausgewiesenen 42 ha Gewerbegebiet sehr sorgfältig und sparsam umzugehen habe. Zu bevorzugen seien bei der Vergabe der Grundstücke solche Betriebe, die eine möglichst hohe Arbeitsplatzdichte aufweisen. Im Bereich des Straßenbaus sei nach wie vor der Landschaftsverband zuständig. Er bittet darum, die Vorlage an zwei Stellen redaktionell zu ergänzen. Einmal sei auf Seite 64 im 5. Abs. hinter dem zweiten Satz folgende Formulierung einzufügen: „Diese sind gegebenenfalls zu überarbeiten.“ Des weiteren solle Satz 3 des gleichen Absatzes wie folgt formuliert werden: „Alternativen, wie z. B. der Bau einer Parallelfahrbahn, sollen den Eingriff in die Landschaft und in den vorhandenen Baumbestand minimieren.“

Auf Nachfrage von Herrn Freese bestätigt er, daß es hinsichtlich der Größe des Gewerbegebietes bei 42 ha bleiben werde.

Herr Buchholz weist darauf hin, daß nach der heutigen Rechtslage bestimmte Gewerbebetriebe, die früher in Mischgebieten zulässig waren, in besonders definierten Gewerbegebieten anzusiedeln seien.

Herr Ziffus entgegnet, daß es in Bergisch Gladbach eine ganze Reihe von Gewerbeflächen gebe, die minder genutzt seien. Hierzu zähle auch der Bereich Zinkhütte. Die dortigen Gebäude hätten zwar Fläche, aber keine Höhe. Zudem sei im Stadtgebiet Gewerbefläche durch andere Nutzungen verschwendet worden, wie z. B. im Bereich des Knauber-Marktes. Eine Inanspruchnahme weiterer Flächen für Gewerbe werde den Charakter der Stadt nachhaltig verändern. Insgesamt müßten die Gewerbeflächen wesentlich intensiver als bisher genutzt werden. Gewerbebetriebe, die sich in ein Gewerbegebiet mit stark verdichteter Nutzung nicht einpaßten, müßten andere Standorte finden.

Herr Müller weist darauf hin, daß das Gewerbegebiet Spitze gerade eine Expansionsmöglichkeit für solche Investoren darstelle, die im Technologiepark nicht mehr unterkommen könnten. Auch für den neu entstehenden Gewerbebereich auf dem Areal der ehemaligen Hermann Löns Kaserne gäbe es mehr Interessenten als untergebracht werden könnten.

Sodann faßt der Hauptausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß**:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landrat die in den Erläuterungen enthaltene Stellungnahme unter Berücksichtigung folgender Modifikation zu übermitteln:

Ausgeschlossen werden sollen neben Handelsbetrieben auch solche Betriebe, die über Hochregallager verfügen bzw. in sonstiger Weise dazu geeignet sind, verstärkt Immissionen auszulösen.

**13 Einrichtung eines Bauflächenkatasters;
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2000**

Für Herrn Freese ist nicht nachvollziehbar, weshalb die übrigen kreisangehörigen Gemeinden vom technischen Standard des Kreises profitierten, während dies für Ber-

gisch Gladbach nicht möglich sei. Der Antrag der SPD-Fraktion ziele darauf ab, dies zu ändern.

Frau Hammelrath merkt an, daß ein Bauflächenkataster in der beantragten Form die Basis für eine optimalere Ausnutzung der bestehenden Gewerbegebiete in Bergisch Gladbach sein könne. Es gebe viele Bereiche dort, die minder genutzt seien. Eine Nutzungsverdichtung könne durchaus auch in Übereinstimmung mit den Interessen der jeweiligen Gewerbetreibenden vollzogen werden. Bislang sei die Stadt nicht in der Lage, angemessen auf Veränderungen im Gewerbebereich zu reagieren, weil sie stets den notwendigen Informationen hinterher laufen müsse.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet, daß das Hauptproblem eines jeden Katasters dessen ständige Aktualisierung sei. Die Verwaltung verfüge mit ihrer Wirtschaftsförderung über eine Stelle, bei der aktuelle Informationen des Gewerbebereiches zusammenliefen. Dort könne auf Veränderungen auch ohne Bauflächenkataster angemessen und schnell reagiert werden. Die Informationen für ein solches seien die gleichen wie für die Wirtschaftsförderung, die ohnehin tätig werden müsse. Die Verwaltung habe im übrigen die Bereitschaft in der Vorlage ausgeführt, das bisher verfügbare Liegenschaftskataster weiter zu optimieren.

Für Frau Hammelrath ist diese Argumentation nicht stichhaltig. Sie geht davon aus, daß die zuständigen Mitarbeiter ohne weiteres in der Lage seien, das Anliegen der SPD-Fraktion zu realisieren. Gerade im Planungsbereich sei immer wieder ein Mangel an Koordination festzustellen. Das Bauflächenkataster stelle ein geeignetes Mittel dar, diese Problematik zu beseitigen und künftig den Abgang wichtiger Gewerbebetriebe zu verhindern.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet, daß Koordinationsproblemen auch anders als mit einem Bauflächenkataster begegnet werden könne. Im übrigen sei gerade die Wirtschaftsförderung selbst der Auffassung, daß ein solches nicht benötigt werde.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnene Baulandpotentialerhebung fortzuführen.

14 Fortführung der Linie 1 über Bensberg hinaus
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.1999

Frau Ryborsch ist über den Inhalt der Vorlage empört. Bürgermeisterin Opladen habe bisher stets der Verlängerung der Linie 1 das Wort geredet. Sie möchte wissen, wann, mit welchem Inhalt und unter welchen Kosten das Gutachten an das Ingenieurbüro Spiekermann vergeben wurde. Das Gutachten habe lediglich bestätigt, daß eine unterirdische Fortführung der Linie 1 bis nach Moitzfeld/Bockenberg sehr teuer sei. Außergewöhnlich hohe Kosten hätten jedoch bereits die 450 m Verlängerung der Linie 1 bis zur Mitte von Bensberg verursacht. Einen Sinn habe das Ganze aber nur, wenn die Verlängerung bis in den Bereich Bockenberg tatsächlich komme. Auf Rückfrage habe der Kreis bestätigt, daß ihm das Gutachten vorliege. Der Inhalt der Vorlage sei ein Schlag ins Gesicht aller derjenigen, die sich bislang für die weitere Verlängerung der

Stadtbahnlinie eingesetzt hätten.

Herr Kraemer bewertet das Verkehrsbauwerk in Bensberg als einen außergewöhnlich positiven Beitrag für die Entwicklung dieses Stadtteiles und dessen Anbindung an den ÖPNV. Nach wie vor stehe die Verlängerung bis in den Bereich Bockenberg nicht zur Disposition. Es sei aber bekannt, daß diese durch die Stadt alleine nicht finanziert werden könne. Es stehe außer Frage, daß eine Verlängerung den Nachbarkommunen einen größeren Nutzen bringe als der Stadt. Aufgrund dessen sei der Kreis als Aufgabenträger gefordert. Dieser müsse seine Handlungen mit dem Oberbergischen Kreis und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg koordinieren. Insoweit sei die Bürgermeisterin zu beauftragen, in diese Richtung die notwendigen Gespräche zu führen. Nach wie vor sei es der Wille der CDU-Fraktion, die Stadtbahnverlängerung zu betreiben.

Für Herrn Freese ist es notwendig, daß Hauptausschuß und Rat den Willen auf Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 stets aufs Neue bekunden. Jedes Abweichen von dieser Linie entspreche nicht der Beschlußlage und sei zudem nicht sinnvoll. Es müsse in der Hauptgemeindeforum deutlich darauf hingewiesen werden, wer von einer Verlängerung profitiere. Insbesondere der Kreis als Aufgabenträger sei massiv in die Pflicht zu nehmen. Die Bürgermeisterin solle die notwendigen Gespräche führen.

Herr Hoffstadt möchte wissen, ob sich die Wirtschaftlichkeitsrechnung auf die komplette Strecke bis zum Bereich Bockenberg beziehe oder Differenzierungen vorgenommen wurden. Aufgrund der Zwischenhaltestelle im Bereich des Wohnparks Bensberg sei dies sinnvoll, da gegebenenfalls in einem ersten Schritt auch an eine Verlängerung bis in diesen Bereich gedacht werden könne.

Auch für Frau Schmidt-Bolzmann steht die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nicht zur Disposition. An diesem Ziel müsse nach wie vor festgehalten werden. Keine Bedenken habe sie, die Angelegenheit im ÖPNV-Bedarfsplan so zu verankern, daß eine Realisierung absehbar werde.

Bürgermeisterin Opladen stellt klar, daß die Vorlage während ihres Urlaubes erstellt wurde. Die Akzentuierung sei daher nicht in einer Weise erfolgt, wie dies ihrer Auffassung nach sinnvoll gewesen wäre. Der Projektbeauftragte für technische Großprojekte, Herr Kurz, habe bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß auf die Stadt demnächst Kosten hinsichtlich der Stadtbahnverlängerung zukämen. Perspektivisch gesehen sei diese nicht nur für Bergisch Gladbach, sondern für die gesamte Region ein eminent wichtiges Projekt. Hieran halte sie unverändert fest. Durch die Vorlage werde nochmals klargestellt, was im Grunde immer bekannt gewesen sei. Insoweit müsse regional gedacht, gearbeitet und finanziert werden. Sie habe in der Angelegenheit sowohl mit dem Landrat Kontakt aufgenommen als mit ihr auch die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten befaßt. Der Landrat habe zugesichert, sich der Problematik anzunehmen. Das Ergebnis von dessen Bemühungen wolle sie in der nächsten Konferenz erfragen. Sie werde dort ein Festhalten der Stadt an der Verlängerung nochmals bekräftigen. Insoweit habe sie gegen eine Beauftragung im vorgezogenen Sinne keine Bedenken.

Herr Ziffus betont, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer für eine Verlängerung der Linie 1 bis Bensberg und anschließend darüber hinaus waren. Rich-

tigerweise sei in der Vorlage hervorgehoben worden, daß das Parkhaus im Bereich Bockenberg keinen Sinn habe. Des weiteren sei eine unterirdische Weiterführung der Stadtbahn nicht finanzierbar. Die Verwaltung habe somit die Argumentation seiner Fraktion aufgegriffen. Nur aus Kostengründen habe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine oberirdische Lösung gefordert. Technisch wäre dies ohne weiteres möglich gewesen. Es sei lediglich 5,6 % Steigung zu bewältigen.

Herr Jung entgegnet, daß für den Fall der oberirdischen Lösung die Motoren aller Stadtbahntriebwagen hätten ausgetauscht werden müssen. Selbstverständlich würden in anderen Städten zum Teil größere Steigungen überwunden. Die Fahrzeuge seien dann allerdings auch motorensseitig entsprechend ausgerüstet.

Frau Ryborsch besteht darauf, daß über den Antrag ihrer Fraktion vom 30.11.1999 abgestimmt wird.

Sodann lehnt der Hauptausschuß den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung von SPD und F.D.P ab.

Im Anschluß daran faßt der Hauptausschuß einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß**:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten die Problematik einer Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bis in den Bereich Moitzfeld/Bockenberg erneut vorzutragen. Des weiteren sind mit dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Gespräche über eine Beteiligung der Region fortzusetzen.

Über das Ergebnis der Bemühungen ist dem Hauptausschuß Bericht zu erstatten.

**15 Einführung eines Nachtbussystems;
Antrag der Fraktion KIDinitiative vom 30.05.2000**

Herr Blask ist im Grundsatz mit den Ausführungen der Verwaltung einverstanden, bedauert allerdings, daß die Stellungnahme nicht konkreter ausgefallen ist. Er stimme dem Beschlußvorschlag zu, behalte sich aber vor, die weitere Entwicklung der Angelegenheit zu beobachten und gegebenenfalls einen neuen Antrag mit der gleichen Zielrichtung zu stellen. Wichtig sei es in jedem Falle, daß ein Nachtbussystem installiert werde, welches ab 22 Uhr abends bis weit nach Mitternacht nutzbar sei. Er beantragt, Punkt 2 des Beschlußvorschlages um den Zusatz „und die Fraktionen jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten“ zu ergänzen.

Auch Herr Waldschmidt bedauert, daß die Stellungnahme der Verwaltung nicht konkreter ausgefallen sei. Daß die Stadtbahnlinie 1 und die S-Bahnlinie 11 die Grundlage des Abendangebotes sein sollen, begrüßt er. Er regt an, für die Schwachlastzeiten eine Einrichtung von Sammeltaxis in Erwägung zu ziehen.

Herr Kraemer möchte zunächst die Untersuchung durch die Stadtverkehrsgesellschaft durchführen lassen. Die CDU-Fraktion unterstütze im übrigen die Einrichtung eines Nachtbussystems.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß ein Nachtbusssystem die bestehenden Buslinien in den späten Abendstunden zumindest teilweise ersetzen werde. Aus diesem Grunde sei es wichtig, sorgfältig ein beschlußreifes Konzept zu erarbeiten. Anschließend werde die Angelegenheit unaufgefordert erneut in den Hauptausschuß eingebracht.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, wann das Konzept durch die Stadtverkehrsgesellschaft konkret erstellt ist.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß die Erarbeitung des Konzeptes mit Blick auf den Fahrplanwechsel im Mai 2001 erfolge. Bedingung sei auch, daß bis dahin kleinere Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Diese würden allerdings erst Anfang November vorgestellt.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

- 1. Es wird empfohlen, das Konzept der Stadtbusgesellschaft (SVB) weiter zu entwickeln und hierbei insbesondere die Kosten zu ermitteln.**
- 2. Die Bürgermeisterin als Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtbusgesellschaft (SVB) wird gebeten, die weiteren Schritte gemeinsam mit der Geschäftsleitung zu veranlassen. Hierbei sind die im Hauptausschuß vorgetragenen Anregungen aufzugreifen und in die weitere Prüfung mit einzubeziehen.**
- 3. Das Ergebnis ist dem Hauptausschuß vorzustellen.**

16 Aufhebung der Sperrvermerke bei den im Stellenplan 2000 neu eingerichteten Buchhalterstellen

Frau Schmidt-Bolzmann spricht sich gegen die Aufhebung der Sperrvermerke aus. Sie erinnert daran, daß die Fachbereiche mit der Zielsetzung eingerichtet wurden, Personalkosten einzusparen. Die Aufhebung bedeute eine Ausweitung der Personaldecke mit den entsprechenden Folgekosten. Zudem stehe die Einbringung des neuen Stellenplanes kurz bevor, weshalb die heutige Entscheidung wenig Sinn mache. Die Vorlage führe die Notwendigkeit einer Aufhebung der Sperrvermerke im übrigen nicht hinreichend aus.

Bürgermeisterin Opladen begründet den Beschlußvorschlag damit, daß die Stellen unabweisbar notwendig seien. Die Verwaltung lege sich im übrigen im kommenden Stellenplan größte Zurückhaltung auf.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion dem Rat folgende **Beschlußempfehlung**:

Die Sperrvermerke bei den Buchhalterstellen

- 7/66/894 Bilanzbuchhalterin/Bilanzbuchhalter**
- 7/67/893 Bilanzbuchhalterin/Bilanzbuchhalter**
- 8/100/895 Finanzbuchhalterin/Finanzbuchhalter**

werden aufgehoben.

17 Sachstandsbericht zur Beschäftigungsförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis (Anträge der SPD-Fraktion vom 08.03.1999 sowie interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD, KIDinitiative und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.02.2000)

Bürgermeisterin Opladen übergibt die Sitzungsleitung Herrn Müller.

Für Frau Ryborsch ist es notwendig, daß die Stadt im Bereich der Beschäftigungsförderung selbst tätig wird. Es gebe zahlreiche Betätigungsfelder.

Herr Hoffstadt regt an, daß die Verwaltung sowohl dem Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) als auch dem Rat für die anstehenden Haushaltsberatungen einen Vorschlag unterbreitet. Es gehe nicht primär um die Einrichtung einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft, sondern eines Instrumentes, mit dem man den anstehenden Problemen wirksam begegnen könne. Er weist darauf hin, daß unter Umständen mit Fördermitteln des Landschaftsverbandes und der europäischen Union zu rechnen sei.

Herr Kraemer stimmt dem zu.

Stadtkämmerer Kotulla erläutert, daß die Verwaltung abwarten wolle, wie sich der Kompromiß auf Kreisebene entwickle. Es gebe noch nach wie vor unterschiedliche Auffassungen, wie die Problematik anzugehen sei. Die Stadt habe zuletzt mit ihrer Auffassung, die Dinge in eigener Regie zu entwickeln, alleine dagestanden. Man werde nach Ablauf eines Jahres Bilanz ziehen und dann entscheiden, ob man sich weiter an den Aktivitäten des Kreises beteilige oder die Sache selbst in die Hand nehme.

Herr Dehler regt an, darauf hin zu wirken, daß auch behinderte Schüler in die Maßnahmen des Kreises mit einbezogen werden. Zudem solle vom Kreis eine Liste der vorgesehenen Maßnahmen erbeten werden.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Opladen kehrt an ihren Platz zurück.

18 Bericht aus dem Ausländerbeirat

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

19 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2000 zum Ausbau der S 11

Herr Freese ist verwundert über die Aussage der Vorlage auf Seite 2, daß ein Ausbau der Strecke S 11 zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach bereits als Maßnahme des dringenden Bedarfs eingestuft wurde. Seinen Informationen zur Folge

müsse die Stadt hierzu zunächst noch einige Voraussetzungen erbringen. Derzeit sei die Maßnahme lediglich ab 2004 förderungsfähig und daher nicht im dringenden Bedarf enthalten.

Stadtbaurat Schmickler stellt fest, daß die Ausbaumaßnahme S 11 im Ausbauplan B enthalten sei. Dessen Liste werde dem Landtag voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2001 vorgelegt. Eine Aufnahme in den Ausbauplan A sei bislang nicht möglich gewesen, da die Kompetenz hinsichtlich der Gleisanlagen nach wie vor bei der Deutschen Bahn AG liege. Die Stadt Bergisch Gladbach sei lediglich für die begleitenden Maßnahmen zuständig.

Herr Freese betont, daß die Ausbaumaßnahme S 11 in der bisherigen, ihm vorliegenden Liste, die zwischen 2000 und 2004 umgesetzt werden solle, nicht enthalten sei. In der Bauleitplanung habe die Stadt noch nicht die Voraussetzungen erreicht, die die Deutsche Bahn AG zu einem Angehen der Maßnahme bewegen könnte.

Herr Ziffus unterstellt, daß die Trasse für einen zweiten Gleiskörper zwischen Dellbrück und Bergisch Gladbach bereits heute vorhanden sei. Die Realisierung eines zweiten Gleises sei demgemäß eine Angelegenheit von etwa 6 Wochen. Die Kosten hierzu beziffert er auf etwa 5 Mio. DM. Ihm sei nicht erklärlich, warum eine solche einfache Maßnahme allein im Planfeststellungsverfahren zwei Jahre benötige. Zudem sei die Strecke vor vielen Jahren bereits einmal zweigleisig gewesen, weshalb überhaupt zu fragen sei, mit welcher Berechtigung ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müsse.

Herr Buchholz erinnert daran, daß es bereits Beschlußlage sei, den Kreis zu veranlassen, die Maßnahme in ihrer Einplanung mit einer höchsten Priorität zu versehen. Er empfiehlt Herrn Freese, über die Kontakte seiner Fraktion bei der Landesregierung vorstellig zu werden und Druck auszuüben.

Herr Freese entgegnet, daß die S-Bahnlinie 11 in Koalitionsvertrag zwischen der SPD NRW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW als außerordentlich wichtige ÖPNV-Verbindung eingestuft werde.

Stadtbaurat Schmickler merkt an, daß sich der Planungsausschuß in seiner Sitzung am 26.10.2000 mit den Bauleitplanungen der Stadtmitte befassen werde.

Frau Hammelrath schlägt vor, dem Antrag ihrer Fraktion zuzustimmen und die Bauleitplanung für den Bereich der S-Bahn und des ehemaligen Bahnhofgebäudes mit absoluter Priorität fortzuführen.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit oberster Priorität ein städtebauliches Konzept für den Bereich der S-Bahn und des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu erarbeiten und die entsprechende Bauleitplanung vorzubereiten. Über die städtebaulichen Ziele der Stadt ist das Verkehrsministerium des Landes möglichst bald zu informieren und zu bitten, Mittel für den zweigleisigen Ausbau der S-Bahn-Strecke Köln-Dellbrück bis Bergisch Gladbach der Linie S 11 zur Verfügung zu stellen.

20 Anfragen der Ausschußmitglieder

1. Anfrage zum Bürgerbüro Stadtmitte

Frau Schöttler-Fuchs führt folgendes aus:

Während im Bürgerbüro Refrath die Unterlagen zu den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse ordentlich in einem Ordner abgeheftet und daher dem Bürger jederzeit präsentierbar seien, werde im Bürgerbüro Stadtmitte nicht in dieser Weise verfahren. Dort würden die Ausschußunterlagen nicht in einem Ordner sortiert und böten aufgrund dessen ein unappetitliches Erscheinungsbild. Sie bittet darum, darauf hinzuwirken, daß dies entsprechend dem Beispiel des Bürgerbüros Refrath abgeändert wird.

- b) Weiterhin fragt sie an, ob es möglich sei, das Ortsrecht der Stadt im Bürgerbüro auszulegen, damit es jederzeit durch den Bürger eingesehen werden kann.
- c) Aufgrund der Tatsache, daß sie am Samstag, den 21.10.2000 das Bürgerbüro Stadtmitte erst um 11.50 Uhr betreten habe, sei sie von der Mitarbeiterin, die sie bedient habe, gefragt worden, weshalb sie erst so spät erscheine. Jeder Bürger der Stadt wisse schließlich, daß das Bürgerbüro Stadtmitte an Samstagen von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet habe und aufgrund dessen ein früheres Erscheinen möglich sei. Desweiteren habe sie mitbekommen, daß ein anderer Bürger, der erst um 12.00 Uhr erschien, durch die Mitarbeiterin abgewiesen wurde mit dem Hinweis, das Bürgerbüro werde nunmehr geschlossen. Sie regt an, die Öffnungszeiten so festzulegen, daß der letzte Einlaß entweder um 11.30 Uhr ist oder daß im Bürgerbüro bis 13.00 Uhr gearbeitet wird. In jedem Falle sei eine solche Behandlung wenig bürgerfreundlich.

2. Anfrage zur Feuerwehr

Herr Blask weist darauf hin, daß die Feuerwehr verschiedene Anfragen von Kindergärten auf Besichtigung mit dem Argument abschlägig beschieden habe, das notwendige Personal hierfür stehe nicht zur Verfügung. Er möchte wissen, ob es generell keine Besuche von Kindergartengruppen bei der Feuerwehr mehr geben dürfe oder ob hier eine Lösung möglich sei.

3. Anfragen zu den Abfallbehältern der Stadt und zur Autobahnausfahrt Brück/Refrath

--

Herr Hoffstadt merkt folgendes an:

- a) Sei es möglich, an besonders stark frequentierten Plätzen oder Bushaltestellen im Stadtgebiet größere Abfallbehälter aufzustellen. Es sei regelmäßig zu beobachten, daß die zu Zeit verwendeten Abfallbehälter zu klein seien, um die

dauernd abgelagerte Müllmenge aufzunehmen. Entsprechend sei das Erscheinungsbild an diesen Stellen. Die Stadtreinigung könne diesem Zustand deshalb nicht wirksam begegnen, da selbstverständlich nur eine einmalige Leerung pro Tag möglich sei. Er regt an, aus diesem Grund die größeren Abfallbehälter aufzustellen.

- b) Weiterhin weist er auf seine Anfrage im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 14.09.2000 zur Autobahnausfahrt Brück/Refrath hin. Die Verwaltung habe ihm daraufhin lediglich einen Zwischenbescheid unter dem 19.09.2000 erteilt, der auf die Weiterleitung der Anfrage an das Rheinische Autobahnamt in Köln verwies. Er kritisiert diese Handhabung und merkt an, daß das schlechte Erscheinungsbild der Anschlußstelle ein Beschwerdeschreiben der Bürgermeisterin an die Behörde erfordert hätte.

4. Anfrage zu Verschmutzungen im Bereich des Rather Weges

Frau Wagner weist darauf hin, daß auf dem Rather Weg zunehmend LKW-Anhänger und Wohnwagen abgestellt werden. Dies habe zu einer erheblichen Zunahme der Verschmutzung in diesem Bereich geführt. Sie bittet darum zu prüfen, ob die Stadt hier tätig werden und die Verschmutzungen regelmäßig beseitigen könne.

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Bürgermeisterin Opladen schließt die öffentliche Sitzung.